

## **Brigitte Bierlein**

Die erste Jubilarin, deren Verdienste wir heute würdigen wollen, ist niemand anderes als Brigitte Bierlein, die man selbstverständlich nicht vorstellen muss und deren Leben allgemein bekannt ist. Umso schwieriger ist es, eine Laudatio für sie zu halten.

Brigitte Bierlein promovierte am 16. November 1971, nachdem sie ihr Studium in Rekordzeit absolviert hatte. Sie wird gerne als „erste Frau“ beschrieben und wenn man sich einige ihrer beruflichen Stationen anschaut, ist diese Beschreibung durchaus zutreffend. Nach Absolvierung der Richteramtsprüfung und einigen Jahren als Richterin und Staats- und Oberstaatsanwältin wurde Brigitte Bierlein 1990 als erste Frau Generalanwältin in der Generalprokuratur beim OGH. Sie war die erste Vizepräsidentin am VfGH, sie war die erste Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und – wie alle wissen – die erste und bislang einzige Bundeskanzlerin Österreichs.

Ihr Wissen und ihre Erfahrung hat sie vielen Institutionen und Kommissionen zur Verfügung gestellt, ich möchte hier nur die Vereinigung österreichischer Staatsanwälte nennen, der sie viele Jahre als Vorstandsmitglied und auch als Präsidentin vorstand, oder an die Sonderkommission zur Klärung der Vorwürfe gegen die Ballettschule Wiener Staatsoper, die sie – bis zu ihrem Wechsel ins Kanzleramt – mit besonderer Umsicht und Fingerspitzengefühl geleitet hat. Dass ihr Wirken schon mehrfach ausgezeichnet wurde, versteht sich von selbst, zuletzt etwa durch das Große Goldene Ehrenzeichen am Bande für die Verdienste um die Republik Österreich oder das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland.

Keine Selbstverständlichkeit ist demgegenüber, dass Brigitte Bierlein – wenn ich das so ganz salopp aus meiner persönlichen Erfahrung sagen darf – besonders liebenswürdig und unkompliziert ist und sich stets – auch wenn sie die verschiedenen Institutionen als „Chefin“ geleitet hat - als Teamplayer verstand.

Diese Eigenschaften, verbunden mit Fachwissen und Fleiß, haben ihr berufliches Wirken so erfolgreich gemacht. Und das zeigt sich ganz besonders deutlich in ihrer Funktion als Bundeskanzlerin, auch wenn man diese sieben Monate natürlich nur beispielhaft herausgreifen kann.

Das Kabinett Bierlein, die sogenannte Übergangsregierung, hat unter ihrer Führung wieder für Ruhe in unserem Land gesorgt, eine Ruhe, die nach dem durch das Ibiza Video ausgelösten politischen Erdbeben dringend notwendig war. Die vielgerühmte Eleganz unserer Bundesverfassung hat mit Brigitte Bierlein ein Gesicht erhalten.

Dabei wurde ihre Ernennung zur Bundeskanzlerin durch Bundespräsident Van der Bellen am 3. Juni 2019 sowie ihrer Ministerinnen und Minister jedenfalls zu Beginn als waghalsiges Experiment empfunden. Wie sollte eine Expertenregierung funktionieren können, noch dazu ohne politische Legitimation? Brigitte Bierlein hat durch ihre ruhige, besonnene und pragmatische Art gezeigt, wie es geht. In ihrer Antrittsrede als Bundeskanzlerin sprach sie von Demut und Verantwortung, Vertrauen in unseren Rechtsstaat, einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern, der Bereitschaft zum Dialog und einem konstruktiven Miteinander. All dies hat sie eingehalten und heute, ex post betrachtet, gibt es viele Stimmen, die sich dauerhaft Expertenregierungen wünschen.

Auf dem goldenen Doktordiplom, das wir Ihnen heute überreichen, findet sich auf der linken Seite eine Reproduktion des ursprünglichen Diploms und auf der rechten Seite die Doktoratserneuerung. Dort findet sich nach Ihrem Namen ein Relativsatz, der die Erneuerung begründet:

Brigitta Bierlein,

„..., die mit Kompetenz und Eleganz herausragende Leistungen für die Republik Österreich erbracht hat.“